

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

Antrag Fraktion Grüne vom 18. Dezember 2023

**Geschäft RG 147/2023: Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der
Kantonalen Bauverordnung (KBV)**

§ 63^{ter} Abs. 2 (Ziff. 1., Beschlussesentwurf 2) soll lauten:

Das Anpflanzen von invasiven gebietsfremden Pflanzen gemäss Artikel 15 der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt¹ ist untersagt. Der Regierungsrat bezeichnet in einer Verordnung weitere invasive gebietsfremde Pflanzen, deren Anpflanzung untersagt ist.

Begründung:

Es erscheint nicht stufengerecht, dass einzelne Pflanzenarten in einem kantonsrätlichen Erlass festgehalten werden. Zugleich ist es aber sinnvoll, dass der Kanton eine über die Bundesliste hinausgehende Liste mit verbotenen Arten festlegt - allenfalls mit Ausnahme der Robinie, die als Rohstoff gut genutzt werden kann. Das mit dem Antrag der UMBAWIKO verfolgte Ziel wird durch eine regierungsrätliche Verordnung erreicht, die einfacher angepasst werden kann als die kantonale Bauverordnung. Dies ist umso wichtiger, als sich im Bereich der invasiven, gebietsfremden Pflanzen allenfalls auch Entwicklungen ergeben können, auf die man flexibel reagieren können sollte.

¹ Freisetzungsverordnung; FRSV; SR 814.911